

## **Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0395**

**Zuständig:** Fachbereich Jugend  
**Verfasser:** Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 22.12.2015

### **Beratungsfolge**

|                             |                   |               |                   |
|-----------------------------|-------------------|---------------|-------------------|
| <b>Jugendhilfeausschuss</b> | <b>19.01.2016</b> | <b>TOP: 4</b> | <b>öffentlich</b> |
|-----------------------------|-------------------|---------------|-------------------|

### **Beratungsgegenstand**

**Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung - ein Rahmenkonzept der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das von den öffentlichen Jugendhilfeträgern im Münsterland gemeinsam erarbeitete Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung**

Die Landkreise im Münsterland sowie die Stadt Münster haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Region durch die Bearbeitung von Schwerpunktthemen als zukunftsfähige Marke über die eigenen Grenzen hinaus zu positionieren. Unter dem Begriff „Marke Münsterland“ haben sich die Landräte und der Oberbürgermeister der Stadt Münster in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Kräften der Region auf folgende Themenschwerpunkte verständigt:

- Wirtschaft und Arbeit
- Bildung und Wissenschaft
- Familienfreundlichkeit und Lebensqualität
- Klimaschutz und Umwelt

In einem gemeinsamen Rahmenpapier wurden im Juli 2013 konkrete Ziele bzw. Absichtserklärungen benannt, die möglichst flächendeckend im Münsterland realisiert werden sollen.

In der Folgezeit wurden unterschiedliche Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit Teilaspekten des jeweiligen Schwerpunktthemas befassen. Greifbare Ergebnisse liegen derzeit im Bereich „frühkindliche Bildung“ vor. In der Arbeitsgruppe zum Thema „Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ hat sich der Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus engagiert. Das beiliegende Rahmenkonzept haben die Kreis- und Stadtjugendämter im Jahr 2015 verabschiedet.

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung setzen die Münsterlandkreise auf frühkindliche Bildung. Hier wird es darauf ankommen, in den Einrichtungen und mit den Tagespflegepersonen – immer unter Einbeziehung der Träger, Fachberatungen und Eltern - Qualitätsstandards zu entwickeln und auszubauen. Dabei geht es nicht nur um eine quantitativ gute Versorgung, sondern auch darüber hinaus, die frühkindliche Bildung qualitativ zu sichern und zu institutionalisieren.

Das Rahmenkonzept wurde unter Zugrundelegung der Qualitätsempfehlungen der beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen in Arbeitsgruppen von den Vertretern der Jugendämter im Münsterland entwickelt. Die öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland benennen zur Qualitätsentwicklung unterschiedliche Qualitätsfelder, die im Dialog zu vergleichbaren Standards erhoben werden sollen.

Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragestellungen sind vielfach nicht neu, sondern finden durch die systematische Aufbereitung und die Benennung konkreter Messgrößen nunmehr eine Arbeitsgrundlage, die einen konstruktiven Qualitätsdialog zwischen den Beteiligten möglich macht. Dabei ist seitens der Jugendhilfeträger nicht beabsichtigt, in die Trägerautonomie einzugreifen; auch soll kein Qualitätsmanagementsystem/ Fachcontrolling im engeren Sinne aufgesetzt werden.

Das Rahmenkonzept soll vielmehr als ein wirksames Hilfsmittel für die kooperative Weiterentwicklung des frühkindlichen Bildungsverständnisses im Münsterland dienen. Insofern nehmen die öffentlichen Jugendhilfeträger ihre Gesamtverantwortung zur Qualitätsentwicklung gem § 79a SGB VIII in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege wahr.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Arbeitspapier in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamtselternbeirat zu besprechen und zu klären, welche der beschriebenen Standards bereits heute Teil der täglichen Bildungsarbeit sind und welche kurz- bzw. mittelfristig verändert werden sollten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

☐ Ja ☒ Nein

### **Anlagen**

Anlage 01 - Rahmenkonzept